



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH SWB - 51-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 51, Prüfung des Wassersportzentrums Neue Donau

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Erledigung des Prüfberichtes..... | 3 |
| Kurzfassung des Prüfberichtes..... | 3 |
| Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen..... | 5 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen | 6 |
| Empfehlung Nr. 1..... | 6 |
| Empfehlung Nr. 2..... | 6 |
| Empfehlung Nr. 3..... | 7 |
| Empfehlung Nr. 4..... | 8 |
| Empfehlung Nr. 5..... | 8 |
| Empfehlung Nr. 6..... | 8 |
| Empfehlung Nr. 7..... | 9 |
| Empfehlung Nr. 8..... | 9 |
| Empfehlung Nr. 9..... | 10 |
| Empfehlung Nr. 10..... | 10 |
| Empfehlung Nr. 11..... | 11 |
| Empfehlung Nr. 12..... | 11 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|----------------|---------------------------------------|
| bzw. | beziehungsweise |
| GmbH..... | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| Mio. EUR | Millionen Euro |
| Nr..... | Nummer |

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Sportstättenförderung der Magistratsabteilung 51 über die Errichtung einer "Wildwasserstrecke Neue Donau" und die Generalsanierung und den Ausbau des Ruderzentrums einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 9/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Sportstättenförderung der Magistratsabteilung 51 über die Errichtung der Wildwasserstrecke "VERBUND-Wasserarena" - so der offizielle Name - sowie die Generalsanierung und den Ausbau des Ruderzentrums bei der Steinspornbrücke im 22. Wiener Gemeindebezirk einer stichprobenweisen Prüfung.

Für das Gesamtprojekt wurde von der Stadt Wien eine Förderung in der Höhe von 1,90 Mio. EUR gewährt. Die weitere Finanzierung des Projektes erfolgte durch Förderungen des Bundes sowie durch Aufbringung von Eigenmitteln der Förderungswerber. Die Magistratsabteilung 51 bediente sich bei der Prüfung und Überwachung des gesamten Bauvorhabens sowie zur Absicherung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung einer begleitenden Kontrolle.

Die Prüfung zeigte Verbesserungspotenziale unter anderem in der Dokumentation der Überwachung von wesentlichen Verfahrensschritten und Abänderungen zu Förderungsvereinbarungen auf. Ebenso wurden die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes bei der Vergabe von Leistungen nicht zur Gänze umgesetzt. Empfehlungen betrafen auch die Auszahlung der Förderung auf Basis eines detaillierten Finanzierungsplanes durch die Magistratsabteilung 51 und die Leistungserfüllung der begleitenden Kontrolle.

Da das Gesamtprojekt im Zeitpunkt der Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien noch nicht abgeschlossen war, konnten auch von der Magistratsabteilung 51 noch kei-

ne Nachweise über die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung vorgelegt werden.

Obwohl die Stadt Wien die Förderungshöhe des Gesamtprojektes über die Errichtung der "Wildwasserstrecke Neue Donau" und die Generalsanierung und den Ausbau des Ruderzentrums trotz aufgetretener Mehrkosten im Zeitraum der Einschau nicht erhöhte, war für den Stadtrechnungshof Wien nicht erkennbar, ob alle Leistungen, welche die Grundlage der Förderungshöhe bildeten, auch von den Förderungsnehmern noch erbracht werden.

Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 12 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| Umgesetzt | 9 | 75,0 |
| In Umsetzung | 3 | 25,0 |
| Geplant | - | - |
| Nicht geplant | - | - |

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Bei Förderungen der Stadt Wien zur Errichtung von Sportstätten sollte von der Förderungswerberin bzw. dem Förderungswerber vor Antragstellung an den Gemeinderat ein Betriebsführungskonzept eingefordert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 wird künftig - abhängig von der Größe und Komplexität des Projektes - auf diese Empfehlung im Einzelfall Bedacht nehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Zum Beispiel: Im Zuge der Vorlage des endgültigen Ausführungsprojektes "Ausbau des Ruderzentrums" wurde ein Betriebsführungskonzept eingefordert.

Empfehlung Nr. 2

Förderungsmittel sollten nur Organisationen ausbezahlt werden, die aufgrund der Genehmigung des Gemeinderates als Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer infrage kommen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Gemäß dem Förderantrag und dem Gemeinderatsantrag stellt sich aus Sicht der Magistratsabteilung 51 zweifelsfrei dar, dass die Förderungsnehmer der Wiener Kanuverband und der Wiener Ru-

derverband (beide in Wien ansässig) sind und somit den Förderrichtlinien entsprochen wurde. Diese beiden haben sich zur Abwicklung und Umsetzung des Projektes einer GmbH bedient. Aus wirtschaftlichen Überlegungen der Fördernehmer wurden die Fördermittel seitens der Magistratsabteilung 51 direkt an die GmbH überwiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Auszahlung von Fördermitteln wird nur noch an die Fördernehmerin bzw. den Fördernehmer vorgenommen, auch wenn sich diese bzw. dieser zur Projektentwicklung einer GmbH bedienen sollte.

Empfehlung Nr. 3

Bei der Vergabe einer Förderung für ein Gesamtprojekt, welches aus mehreren Teilprojekten besteht, sollte die Förderungshöhe den einzelnen Teilprojekten zugewiesen und den Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerbern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 wird künftig dieser Empfehlung nachkommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Zur Zeit wurde kein Projekt in entsprechender Komplexität und Größenordnung eingereicht, um der Empfehlung nachkommen zu können.

Empfehlung Nr. 4

Die Auszahlung der Förderung sollte auf Basis eines detaillierten Finanzierungsplanes erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 wird künftig - abhängig von der Größe und Komplexität des Projektes - auf diese Empfehlung im Einzelfall Bedacht nehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Siehe Erläuterung zur Empfehlung Nr. 3.

Empfehlung Nr. 5

Auf die Richtigkeit und Vollständigkeit einer Auftragserteilung sollte verstärktes Augenmerk gelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird auch künftig auf die Richtigkeit der gefertigten Auftragserteilung mit der nötigen Sorgfalt besonders Bedacht genommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen sollte von der Vertragspartnerin bzw. vom Vertragspartner eingefordert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird die Magistratsabteilung 51 künftig nachkommen, indem nach Berichtslegung durch die begleitende Kon-

trolle dokumentierte, referatsübergreifende Nachbesprechungen stattfinden und im Einzelfall Maßnahmen ergriffen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Dieser Empfehlung wird bereits bei derzeit laufenden Subventionsprojekten nachgekommen.

Empfehlung Nr. 7

Die Bezeichnung von Berichten Externer sollte innerhalb eines Projektes einheitlich und in numerischer Reihenfolge erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Empfehlung Nr. 6.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe Erläuterung zur Empfehlung Nr. 6.

Empfehlung Nr. 8

Feststellungen einer begleitenden Kontrolle über Abweichungen im geförderten Projekt sollten die Magistratsabteilung 51 dazu veranlassen, steuernd einzuwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Empfehlung Nr. 6.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe Erläuterung zur Empfehlung Nr. 6.

Empfehlung Nr. 9

Die Verpflichtung zur Mitwirkung bei der Leistungserfüllung Externer sollte verstärkt wahrgenommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Empfehlung Nr. 6.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe Erläuterung zur Empfehlung Nr. 6.

Empfehlung Nr. 10

Vor der Antragstellung an den Gemeinderat über die Genehmigung von Förderungen für ein Projekt sollten die erforderlichen Unterlagen der Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerber auf Vollständigkeit geprüft werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seitens der Magistratsabteilung 51 wird künftig in Abhängigkeit von Gesamthöhe und Komplexität des Sportstättenförderungsantrages auf die Themen "Detailplanung" und "Bauzeit" sowie "Bauzustandsfeststellungen" verstärktes Augenmerk gelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die vorgelegten Unterlagen werden auf Vollständigkeit und zusätzlich von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter vor Ort auf Plausibilität geprüft. Diese Prüfung wird entsprechend dokumentiert.

Empfehlung Nr. 11

Abweichungen zur Förderungsvereinbarung sollten künftig schriftlich dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 wird künftig dieser Empfehlung nachkommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Dokumentation erfolgt sowohl in Papierform als auch im Elektronischen Akt.

Empfehlung Nr. 12

Vor Einleitung eines Vergabeverfahrens sollte geprüft werden, ob Leistungen aus einzelnen geförderten Teilprojekten innerhalb eines Gesamtprojektes in einer Bauauschreibung zusammengefasst werden können, um damit wirtschaftlichere Angebotsergebnisse zu erzielen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 wird künftig im Weg der begleitenden Kontrolle besonderes Augenmerk auf sämtliche Aspekte der Wirtschaftlichkeit - in Abhängigkeit von Gesamthöhe und Komplexität des Projektes vor allem auch im Zusammenhang mit der Vergabe von Leistungen - legen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Zur Zeit wurde kein Projekt in entsprechender Komplexität und Größenordnung eingereicht, um der Empfehlung nachkommen zu können.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im Juni 2016